



Heidenheim, 10.12.2010
Baumann, Roland

I. Vorlage an:

Gemeinderat am 16.12.2010 Beschließend öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beratung der Anträge zum Haushaltsplan 2011
Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011

Anlagen:

1. Haushaltsrelevante Anträge zum Haushaltsplan 2011 mit Beschlussempfehlungen der vorberatenden Ausschüsse (KuSSS, TU, VFA)
2. Übersicht über die im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf veränderten Haushaltsstellen (Haushaltsfortschreibung)
3. Geänderte Übersicht über den Finanzausgleich und die Steuerkraft 2011
4. Geänderte Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2011
5. Geänderte Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) 2011
6. Geänderte Finanzplanung 2010 - 2014

II. Beschlussantrag:

1. Der Haushaltsplan 2011 und die Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm 2010-2014 werden in der Fassung des Entwurfs vom 19.10.2010 mit den in den Anlagen 2 bis 6 enthaltenen Veränderungen festgestellt.
2. Die Haushaltssatzung 2011 wird mit folgendem Wortlaut erlassen:

Haushaltssatzung der Stadt Heidenheim für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|-----------------------------------|----------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 140.820.000 €, |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 117.740.000 €, |
| | im Vermögenshaushalt | 23.080.000 €; |

- | | | |
|----|--|--------------|
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 3.280.000 €; |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 3.840.000 €. |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	10.000.000 €
--	--------------

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 280 v. H., |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 360 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 360 v. H. |
3. Der kalkulatorische Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 4,5 % festgesetzt.
4. Energiesparmaßnahmen in städtischen Gebäuden, die aus der Haushaltsstelle 8801-940000.100 finanziert werden, sind entsprechend ihrer sachlichen Zuordnung im jeweiligen Unterabschnitt des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts zu verbuchen. Die Deckung der dadurch entstehenden Mehrausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 8801-940000.100.
5. Straßenschlussvermessungen, die aus der Haushaltsstelle 6300-951500.702 finanziert werden, sind entsprechend ihrer sachlichen Zuordnung im jeweiligen Unterabschnitt des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts zu verbuchen. Die Deckung der dadurch entstehenden Mehrausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 6300-951500.702.
6. Mit der Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltsplans 2011 kann über die auf der Haushaltsstelle 5500-987000.900 zur Verfügung stehenden Mittel (Investitionszuschüsse für Vereinssportanlagen) entsprechend den Erläuterungen zu den Investitionszuschüssen 2011 (Haushaltsplanentwurf S. 501 f.) verfügt werden.
7. Sofern für Investitionsmaßnahmen projektbezogene Spenden oder Zuschüsse gewährt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des jeweiligen Vorhabens für deckungsfähig zu erklären (unechte Deckungsfähigkeit nach § 17 GemHVO a. F.).
- Im Verwaltungshaushalt dürfen die zweckgebundenen Einnahmen nachträglich in die entsprechenden Budgets aufgenommen werden.
8. Sofern EDV-Ausstattungen, die zentral über die Haushaltsstelle 0600-935000.900 beschafft werden, aus haushaltsrechtlichen Gründen in anderen Unterabschnitten gebucht werden müssen, erfolgt die Deckung der dadurch entstehenden Mehrausgaben aus der Haushaltsstelle 0600-935000.900.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Haushaltsstelle	Mittel (€)	Planmäßig	Auswirkung
2011	Gesamthaushalt/Einnahmen	-1.560.000,00		Veränderung Haushaltsplanentwurf
2011	Gesamthaushalt/Ausgaben	-1.560.000,00		Veränderung Haushaltsplanentwurf
2011	Verwaltungshaushalt/Einnahmen	-630.000,00		Veränderung Haushaltsplanentwurf
2011	Verwaltungshaushalt/Ausgaben	-630.000,00		Veränderung Haushaltsplanentwurf
2011	Vermögenshaushalt/Einnahmen	-930.000,00		Veränderung Haushaltsplanentwurf
2011	Vermögenshaushalt/Ausgaben	-930.000,00		Veränderung Haushaltsplanentwurf
2011	Gesamtbetrag Kreditaufnahmen	1.080.000,00		Veränderung Haushaltsplanentwurf

III. Sachdarstellung und Begründung:

Die haushaltsrelevanten Anträge, die den Geschäftskreis des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses betreffen, wurden am 25.11.2010 fachlich vorberaten. Die Vorberatungen des Technik- und Umweltausschusses fanden am 29.11.2010 statt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss führte seine Vorberatungen am 07.12.2010 durch. Die nicht haushaltsrelevanten Anträge sowie die Anregungen und Anfragen zum Planentwurf wurden in den entsprechend zuständigen Fachausschüssen abschließend behandelt und sind nicht mehr Gegenstand der Gemeinderatssitzung am 16.12.2010.

Neben den von den Ausschüssen empfohlenen Änderungen, die in den Anlagen 1 und 2 dargestellt sind, haben sich seit der Entwurfseinbringung am 19.10.2010 weitere Veränderungen für den Haushalt 2011 durch neue Rahmenbedingungen und Erkenntnisse ergeben. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf einzelne Haushaltsansätze sind ebenfalls in der Anlage 2 dargestellt.

Insbesondere die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2010 wirken sich positiv auf den städtischen Haushalt aus. Gegenüber den bisherigen Orientierungswerten für die kommunale Haushaltsplanung aus dem Haushaltserlass 2011 sind höhere Ausschüttungsbeträge im Rahmen des Finanzausgleichs und ein weitaus höheres Gesamtaufkommen an Einkommensteuer (neu: 3,9 Mrd. Euro, bisher: 3,65 Mrd. Euro) zu erwarten. Für die Stadt Heidenheim hat dies zur Folge, dass die Kommunale Investitionspauschale um 184.000 Euro, die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft um 556.000 Euro und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 1.018.000 Euro gesteigert werden können. Des Weiteren kann dadurch der Ansatz für die Finanzausgleichsumlage um 35.000 Euro verringert werden. Zudem wird sich laut Steuerschätzung der Hebesatz für die Gewerbesteuerumlage von ursprünglich 71 % auf 70 % ermäßigen, was 56.000 Euro an Einsparungen zur Folge hat. Die aus der Steuerschätzung resultierende Gesamtverbesserung für den städtischen Haushalt beläuft sich auf 1,849 Mio. Euro. Die Neuberechnung der Finanzausgleichsleistungen liegt der Vorlage als Anlage 3 bei.

An sonstigen Veränderungen im Verwaltungshaushalt sind 43.100 Euro an Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle Erstattungen für Lichtsignalanlagen an Bundesstraßen im Ortsdurchfahrtsbereich zu verzeichnen. Die bisherigen Pauschalsätze wurden vom Land als der auszahlenden Stelle soweit reduziert, dass sie nicht mehr ausreichend waren, um die Unterhaltung im bisherigen Umfang durchzuführen. Die im Entwurf eingestellten Einnahmen können aber jetzt nach erfolgreichen Verhandlungen und der Vereinbarung, dass künftig nicht mehr pauschal, sondern auf Nachweis erstattet wird, wieder auf eine auskömmliche Höhe angepasst werden.

Der Haushaltserlass 2011 hat empfohlen, die Höhe der Sachkostenbeiträge im Vergleich zu 2010 unverändert zu übernehmen. Dies wurde bei der Planaufstellung auch so umgesetzt. Allerdings standen zu diesem Zeitpunkt die Schülerzahlen für das Schuljahr 2010/2011 noch nicht fest, sodass auch hier auf die Zahlen des Vorjahres zurückgegriffen wurde. Nachdem die amtliche Schulstatistik inzwischen vorliegt, konnten nun die aktuellen Schülerzahlen eingesetzt werden. Bei gleichbleibender Höhe der Sachkostenbeiträge und gesunkenen Schülerzahlen ergibt sich ein Minus von 60.100 Euro.

Im Kreistag zeichnet sich ein mehrheitsfähiger Kreisumlagehebesatz von 35 % ab. Im Haushaltsplanentwurf waren noch 35,5 % prognostiziert worden. Aus der Verringerung um 0,5 Prozentpunkte resultiert eine Planverbesserung um 282.000 Euro.

Durch die beschlossene höhere Kreditaufnahme für 2011 müssen 52.000 Euro mehr an Zinsen aufgewendet werden. Durch die dadurch im Gegenzug geringere Rücklagenentnahme bleiben vermehrt Mittel zu guten Konditionen angelegt, was zu Mehreinnahmen bei den Zinsen aus Geldanlagen in Höhe von 70.000 Euro führt.

Durch die in der Anlage 2 im Einzelnen dargestellten Änderungen, inklusive des in der Sitzungsvorlage aufgeführten Veränderungsbedarfs durch die vorliegenden Haushaltsanträge, verbessert sich das Ergebnis des Verwaltungshaushalts um 2.365.000 Euro, wodurch die allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt von 5.500.000 Euro auf 3.135.000 Euro reduziert werden kann. Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts verringert sich um 630.000 Euro von 118,37 Mio. Euro auf 117,74 Mio. Euro.

Im Vermögenshaushalt ergaben sich neben der geringeren Zuführung an den Verwaltungshaushalt mit 2,365 Mio. Euro noch zwei größere Veränderungen, die vom Technik- und Umweltausschuss empfohlen wurden. Die Anpassungsarbeiten an der Kläranlage Mergelstetten wegen der Neuanschlüsse von Herberchtingen und Gerstetten verursachen Mehrkosten in Höhe von 168.000 Euro. Den zusätzlichen Ausgaben können insgesamt 158.000 Euro an Mehreinnahmen aus Landeszuweisungen und aus Zuschüssen der angeschlossenen Gemeinden gegenüber gestellt werden. Für die Generalsanierung der Westschule wurden Mittel in Höhe von 1.282.000 Euro bei zu erwartenden Landeszuweisungen für die Maßnahme in Höhe von 235.000 Euro nachträglich in den Haushalt aufgenommen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat schließlich eine höhere Kreditaufnahme 2011 zugunsten des Rücklagenbestandes um 1,08 Mio. Euro beschlossen. Mit dem neuen Kreditbetrag von 3,28 Mio. Euro wird die selbstgesteckte Verschuldungsobergrenze von 47 Mio. Euro ausgeschöpft. Mit der höheren Aufnahme soll das derzeitige gute und für die Stadt vorteilhafte Zinsniveau ausgenutzt werden.

Die daneben erzielten weiteren Verbesserungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf mit 1.323.000 Euro kommen ebenfalls voll der allgemeinen Rücklage zugute (vgl. Anlage 4).

Das Haushaltsvolumen des Vermögenshaushalts verringert sich um 930.000 Euro von 24,01 Mio. Euro auf 23,08 Mio. Euro.

Bei vorgesehenen Tilgungen in Höhe von 1.515.000 Euro und einer Kreditaufnahme in Höhe von 3.280.000 Euro ergibt sich für 2011 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 1.765.000 Euro, um die der Schuldenstand erhöht wird (vgl. Anlage 5).

In die mittelfristige Finanzplanung wurden die in der Anlage 2 dargestellten Veränderungen für das Jahr 2011 sowie die Ergebnisse und Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2010 für die Folgejahre eingearbeitet (vgl. Anlage 6).

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat empfohlen, den Haushaltsplan der Stadt Heidenheim für das Haushaltsjahr 2011 in der Fassung des Entwurfs vom 19.10.2010 einschließlich der vorgeschlagenen Änderungen festzustellen und die Haushaltssatzung 2011 entsprechend Ziffer 2 des Beschlussantrags zu erlassen.

Bernhard Ilg
Oberbürgermeister